

Informationen zum Rahmenvertrag „Hallo Baby“

Rechtsgrundlage:

Vertrag zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

Folgende Facharztgruppen können teilnehmen:

- ◆ Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Gynäkologen)
- ◆ Fachärzte für Laboratoriumsmedizin (Laborärzte), Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

keine

Zusätzliche Hinweise:

- ◆ Die Leistungen werden durch Gynäkologen nach § 6 des Vertrages (Abschnitt A) erbracht.
- ◆ Die Leistungen nach § 7 des Vertrages (Abschnitt B) werden durch Laborärzte erbracht. Gynäkologen können bei Vorliegen der definierten Voraussetzungen gem. Speziallabor-Genehmigung (§ 135 Abs. 2 SGB V) die Leistungen des Abschnitts B erbringen und abrechnen.

Abrechnungsmöglichkeiten:

- ◆ Abschnitt A:
SNR 81310 – 81314, 81317- 81319 und 81320
- ◆ Abschnitt B:
SNR 81315 - 81316

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4/Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam